

**Bericht über die
örtliche Prüfung der
Jahresrechnung 2016**

des Eigenbetriebs
Kommunale Service-
betriebe Tübingen (KST)

Vorlage
356a/2017

Impressum

Vorlage 356a/2017

Stand: 21. Dezember 2017

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Verantwortlich:
Matthias Haag und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Prüfungsauftrag	5
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2016, Rechnungswesen	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	6
Prüfungsfeststellungen	8
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage	8
Rechnungsergebnis	11
Vermögenslage	11
Rechnungswesen	11
Personal	14
Aussage zu den Betriebsbereichen	16
Bereich Abfallwirtschaft	16
Bereichsergebnis	16
Bereich Friedhofswesen	17
Bereichsergebnisse	17
Bereich Stadtentwässerung	18
Bereichsergebnisse	18
Abwassergebühren	18
Abwasserabgabe	20
Übrige Bereiche	21
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	22
Bestätigungsvermerk	30

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 01. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:

1. Januar 2011

Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt
- Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst
- Grünunterhaltung
- Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung
- Abfallentsorgung
- Bestattungswesen und
- Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ziel:

Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Organe:

Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen
Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
(Planungsausschuss) als Betriebsausschuss
Der Baubürgermeister
Die Betriebsleitung

Handelsregistereintragung:

Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Herr Stadtbaudirektor Albert Föger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Frau Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- (SBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (SBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- (EBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (EBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).

Die oben genannten Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe SBT und EBT waren im Geschäftsjahr 2016 noch gültig. Mit Vorlage 300/2016 wurde die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Entsorgung Tübingen (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) mit Beschluss vom 4. Oktober 2016 vom Gemeinderat aufgehoben.

- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 12. Mai 2016).

- Mietverträge mit Dritten
- Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstraße 20, Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude) und Nürtinger Straße 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmeverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben. Der Fachbereich Revision hatte in den vergangenen Jahren immer wieder das Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse festgestellt. In der Vorlage 229/2008 wurde von der Stadtverwaltung Stellung genommen. Nach Auskunft der Betriebsleitung der KST wird die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sukzessive weitergeführt.

Im Bereich der Sportstättenpflege soll gemeinsam mit der Fachabteilung Schule und Sport ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Voraussetzung ist die Datenerhebung. So muss das Katasterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Geoinformation und EDV stets abgeglichen und überarbeitet werden. Diese Aufgabe bindet noch viele Ressourcen. Es ist aber vorgesehen, durch eine technische Veränderung der Abläufe eine einfachere Handhabung, die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage zu erreichen. Das entsprechende Projekt ruht.

- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile Schlammwäscherungs GmbH, Karlsbad-Itterbank. (Laufzeit: August 2016-2019).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar /7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai/5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig. Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2016 weiterhin anzuwenden. Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt daher im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016 ging in digitaler Form am 04. September 2017 im Fachbereich Revision ein. Den vollständigen und unterschriebenen Jahresabschluss erhielt der Fachbereich Revision am 5. September 2017.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses wurde überschritten.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

der Jahresabschluss 2016 mit folgenden Bestandteilen:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

Erfolgsübersicht

Vermögensplanabrechnung

Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2016, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2015 wurde am 19. Dezember 2016 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 356/2016) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 999.346,10 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Vom im Bereich Friedhofswesen entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 506.733,95 Euro werden 200.000 Euro aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen und 306.733,95 Euro auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
3. Die in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur entstanden Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 492.612,15 Euro werden in voller Höhe auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2015 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 5. Januar 2017 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Die Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe EBT und SBT sollten zusammengefasst und aktualisiert (KST) werden.

Die Inventur im Bereich der Stadtentwässerung muss durchgeführt werden.

Erledigte Prüfungsfeststellungen

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision und der Fachabteilung Stadtkasse wurde der Buchungskreis 3000 endgültig geschlossen. Die restlichen Bilanzpositionen wurden alle überführt. Die überführten Bilanzpositionen wurden seitens des Fachbereichs Revision geprüft und es wird im Bericht auf diese näher eingegangen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2016 wurde mit -1.195.016,78 Euro (Vorjahr: -999.346,10 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-440.498,91 Euro (Vorjahr: -506.733,95 Euro)
Bereich Infrastruktur	-270.101,73 Euro (Vorjahr: -451.617,43 Euro)
Bereich Fuhrpark	-87.243,68 Euro (Vorjahr: -40.994,72 Euro)
Bereich Stadtentwässerung	-397.172,46 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

Der Fehlbetrag des Bereichs Stadtentwässerung in Höhe von -397.172,46 Euro resultiert aus der fehlenden Umbuchung in das Konto Gebührenaussgleichsrückstellung aus dem Jahr 2014. Das Gesamtergebnis wird normalerweise nicht von diesem Bereich tangiert. Unter Betrachtung der Jahresergebnisse seit dem Jahr 2014 ergeben sich folgende Gesamtergebnisse:

Bereich	2014	2015	2016
Fuhrpark	- 37.893,08	- 40.994,72	- 87.243,68
Infrastruktur	- 298.365,44	- 451.617,43	- 270.101,73
Friedhöfe	- 251.498,07	- 506.733,95	- 440.498,91
Stadtentwässerung	397.172,46	0,00	- 397.172,46
Betriebsergebnis	- 190.584,13	- 999.346,10	- 1.195.016,78
Betriebsergebnis ohne Stadtentwässerung	- 587.756,59	- 999.346,10	- 797.844,32

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2016 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Bereich Friedhöfe:

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -440.498,91 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen, da dieser sonst bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müsste.

Sonstige Betriebsbereiche:

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -357.345,41 Euro wird in voller Höhe auf Rechnung vorge-tragen.“

Das negative Eigenkapital erhöht sich im Geschäftsjahr 2016 auf -1.107.610,95 Euro (Vorjahr: -450.433,02 Euro)

Prüfungsfeststellungen

Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

Bilanzposition Forderungen gegenüber Dritten (2.305.169,61 Euro)

Diese Bilanzposition setzte sich im Vorjahr aus dem Buchungskreis 3000 und 4000 zusammen. Durch die Überführung des Buchungskreises 3000 spiegelt diese Position nun die tatsächlichen Verhältnisse dar. Hierbei wurden seitens der Fachabteilung Stadtkasse alle Altfälle aufgeklärt und die restlichen offenen Positionen an den Buchungskreis 4000 umgebucht.

Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber den Stadtwerken Tübingen aus Entwässerungsgebühren (1.717.700,37 Euro), Forderungen gegenüber dem AZV Ammertal (57.414,03 Euro) und Forderungen gegenüber der Gemeinde Kusterdingen (65.671,03 Euro) zusammen.

Bei der Übernahme der aus dem Buchungskreis 3000 wurde noch ein Forderungsabstimmkonto der EBT übernommen. Dieses Sachkonto weist einen Saldo in Höhe von 915,44 Euro aus.

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

1. Buchung am 27. August 2001 (Ausgleich Differenzen SAP-WIRV) in Höhe von -8.998,80 Euro
2. Buchung am 25. Oktober 2004 (Berichtigung Übernahmekonto 2004) in Höhe von 9.914,24 Euro.

Nach Prüfung durch den Fachbereich Revision ist festzustellen, dass die Buchungen schwer nachzuvollziehen sind, da bei der Umstellung auf SAP im Jahr 2000 die Differenzen bereits vorhanden waren. Nach Rücksprache der Betriebsleitung wurde diese Bilanzposition im laufenden Jahr aufgeklärt und ausgebucht.

Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände (9.219,13 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich aus verschiedenen Konten zusammen.

Alle Konten beinhalten Positionen, die bis ins Jahr 2000 zurückgehen. Die Salden einzelner Konten sind seit Jahren unverändert.

Für die aufgeführten Konten gibt es folgenden Beanstandungen:

Lohn- und Gehaltsvorschüsse (2.671,56 Euro)

Dieses Konto weist ab dem Jahr 2000 jährlich Salden aus. Hierbei sind die einzelnen Gehaltsvorschüsse aufzuklären und nachzuweisen und ggf. zurückzufordern. Hierfür finden bereits Abklärungsgesprächen mit der Lohnbuchhaltung statt.

HR Verrechnungskonto Lohnsteuer (0,17 Euro)

Das ausgeführte Sachkonto weist seit dem Jahr 2013 den Saldo von 0,17 Euro aus. Bei diesem Konto handelt es sich um ein Durchlaufposten für die Verrechnung der Lohnsteuer. Angesichts der Höhe des Betrages und dem verbundenen Aufwand der Aufklärung, ist dieser Saldo über das Kleinbetragskonto in Abgang zu nehmen. Dies wurde im laufenden Jahr 2017 veranlasst.

Verrechnung Pewes Sammler (37,79 Euro)

Ebenfalls wie bei den Lohn- und Gehaltsvorschüssen sind die ausgewiesenen Salden seit dem Jahr 2012 aufzuklären und nachzuweisen. Hierfür finden bereits Abklärungsgesprächen mit der Lohnbuchhaltung statt.

Skontoverrechnungskonto (819,78 Euro)

Bei diesem Konto werden die erhalten Skontoerträge dargestellt. Dieses Konto wird in SAP technisch als Bestandskonto und somit als Bilanzkonto geführt. Bei dem offenen Saldo handelt es sich um manuelle Korrekturen, die nicht der GuV zugeführt wurden. Dies ist noch zu veranlassen. Eine Korrektur wurde zum Jahresabschluss 2017 zugesagt.

Umsatzsteuer (583,30 Euro)

Bei diesem Konto besteht der aufgeführte Saldo seitens der EBT noch aus dem Jahr 2003. Dieser Betrag wurde im laufenden Jahr 2017 in Abgang genommen.

Umsatzsteuer Regulierungskonto (5.106,70 Euro)

Bei diesem Konto besteht der aufgeführte Saldo seitens der EBT noch aus dem Jahr 1999/2000. Hierbei wurden Bestände bei der Produktivsetzung auf SAP mit übernommen. Dieser Betrag wurde ebenfalls im laufenden Jahr in Abgang genommen.

**Bilanzposition Bankverrechnungskonto
(3.412.027,15 Euro)**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde **nicht** überschritten.

Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass seit dem Geschäftsjahr 2016 seitens der Kreditinstitute Kontoführungsgebühren je Transaktion (2016 rd. 24.300 Stk.) in Rechnung gestellt werden. In Hinsicht auf die Führung einer Einheitskasse werden momentan die Kontoführungsgebühren nur von der Kernverwaltung getragen. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich ebenfalls um ansatzfähige Kosten, die in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Ermittlung der Kosten ist im Geschäftsjahr 2017 nachträglich vorzunehmen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2017 von den Banken Negativzinsen in Höhe von 0,4 Prozent erhoben werden. Diese Kosten sind zukünftig der KST ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Bilanzposition Gewinn/Verlust

In der vom Eigenbetrieb vorgelegten Bilanz zum 31. Dezember 2016 wurde die Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche dargestellt.

Das Ergebnis der Stadtentwässerung aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 397.172,46 Euro wurde in das Gebührenrückstellungskonto nachträglich umgebucht. Deshalb wird im Betriebsbereich der Stadtentwässerung im Geschäftsjahr 2016 einmalig ein Verlust ausgewiesen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass in SAP die Gewinn- und Verlustvorträge in Summe der Bilanz und GuV entsprechen, jedoch weisen einzelne Geschäftsbereiche andere Salden aus. Dies bedingt eine manuelle Zusammenstellung der einzelnen Betriebsergebnisse. Der Fachbereich Revision empfiehlt hierfür die Bestände in SAP anzupassen.

**Bilanzposition Gebührenausgleichsrückstellung
Stadtentwässerung (4.510.625,25 Euro)**

Durch die Nachbuchung der Gebührenausgleichsrückstellung aus dem Jahr 2014 erhöhten sich die regulären Rückstellungen von 1.546.764,85 Euro auf 1.943.937,31 Euro. Durch die vollzogene Buchung spiegeln die Rückstellungen nun den tatsächlichen Bestand wider.

**Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber der
Stadt (-10.295.010,80 Euro)**

Diese Position setzt sich aus den Konten: Inneres Darlehen (9.800.000 Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt (495.010,80 Euro) zusammen.

Der Betrag von 9.800.000 Euro (Inneres Darlehen) ergibt sich aus folgenden Krediten der Universitätsstadt Tübingen an den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen:

Inneres Darlehen	7.800.000,-- Euro
Kurzfristiger Kassenkredit	2.000.000,-- Euro
Summe	9.800.000,-- Euro

Kurzfristiger Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. Euro

Hierzu vermerkte die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009 bis 2013): „Am 17. Dezember 2012 hat die Betriebsleitung bei der Stadtkasse einen Kassenkredit mit einer Laufzeit von sechs Monaten und einem Betrag von 2 Mio. Euro beantragt, der am 18. Dezember 2012 ausbezahlt wurde (s. Randnummer. 42, Ziff. 2 des GPA-Geschäftsberichts 2016). Der Kassenkredit war zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung ohne nähere Angabe von Gründen noch nicht zurückbezahlt worden. Ungeachtet dessen, dass das Darlehen in der Vermögensplanabrechnung 2012 des Eigenbetriebs unzutreffend als Finanzierungsdarlehen bilanziert wurde (s. Randnummern. 80 und 86 des GPA-Geschäftsberichts 2016), sind die Einzelheiten der Kassenkreditgewährung (Laufzeit, Zinskonditionen) noch vertraglich zu regeln (§ 54 Abs. 1 GemO).“

In der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen wurde der Kassenkredit als langfristiges Finanzierungsmittel angesetzt. Diese Darstellung hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt, unbeachtlich der Prüfungsfeststellungen, übernommen.

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2017 den Kassenkredit an die Stadtverwaltung zurückerstattet. Um die Liquidität für den Betrieb weiterhin aufrechtzuerhalten, wird hierzu ein erneuter Kassenkredit aufgenommen.

Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt (-494.539,14 Euro)

Diese Position setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Buchungskreis 4000) in Höhe von 353.008,33 Euro und einer Übernahmebuchung aus dem Buchungskreis 3000 in Höhe von 141.530,81 Euro zusammen.

Der Betrag von 141.530,81 Euro aus dem Buchungskreis 3000 setzt sich aus zwei Salden zusammen, die aus dem Jahr 2003 aus dem Eigenbetrieb EBT resultieren: Im Geschäftsjahr 2003 wurden die Verbindlichkeiten von einer Gesamtdarstellung auf eine Darstellung pro Darlehen angepasst. Der erste Saldo resultiert aus folgenden Beträgen:

34.962,84 Euro	Kredit LBH-T f. 2003
6.669,13 Euro	Kredit L-Bank f. 2003
81.806,70 Euro	Kredit DG-Hyp f. 2003
18.091,93 Euro	Kredit f. 2003
141.530,60 Euro	Gesamt

Seitens der Betriebsleitung wurde die Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen im laufenden Jahr intensiv durchgeführt. Hierbei konnten die Beträge aufgeklärt werden. Für diese offenen Beträge bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen mehr gegenüber Kreditinstituten. Buchhalterisch werden diese Posten dem Eigenkapital per Passivtausch im Jahr 2017 zugeführt, somit verbessert sich das Eigenkapital um 141.530,60 Euro.

Der zweite Saldo in Höhe von 0,21 Euro resultiert aus den Rückerstattungen von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Jahr 2003. Dieser Saldo ist angesichts der Höhe und nicht der Stadt zurückzuerstatten, sondern über das Kleinbetragskonto in Abgang zu nehmen (Buchungskosten würden den Ertrag übersteigen).

Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten (25.599,82 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich aus verschiedenen Konten zusammen. Für die aufgeführten Konten gibt es folgenden Beanstandungen:

Darlehensverwaltung Verrechnungskonto (15.810,66 Euro)

Bei dieser Position handelt es sich noch um einen offenen Schwebeposten für eine Zinszahlung aus dem Jahr 2013. Dem Fachbereich Revision wurde zugesagt, dass dieses Thema seitens der Fachabteilung Stadtkasse und der Fachabteilung Haushalt aufgeklärt wird.

Verrechnungskonto Jobrad (2.955,13 Euro)

Dieses Konto weist die Barlohnnumwandlungen über das Dienstad-Leasing der Arbeitnehmer der KST aus. Die Weiterleitungen der Beträge an den Leasinggeber hätten richtigweiser über dieses Konto erfolgen müssen. Die Beträge wurden jedoch über die GuV erstattet, sodass sich das Betriebsergebnis tatsächlich um den o.g. Betrag verbessert. Dieses Konto ist im Geschäftsjahr 2017 über die GuV als auszugleichen.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2016 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 547100 Reinigungsvergabe
- 547500 Sonstige Fremdleistungen
- 547501 Aufwendungen Leasingverträge – Kfz.
- 597000 Fortbildungskosten

der Geschäftsbereiche

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn und Verlustrechnung schließt das Jahr 2016 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -797.844,32 Euro (ohne Stadtentwässerung).

Im nachfolgenden Diagramm sind die Rechnungsergebnisse der Vorjahre seit der Gründung der KST dargestellt:

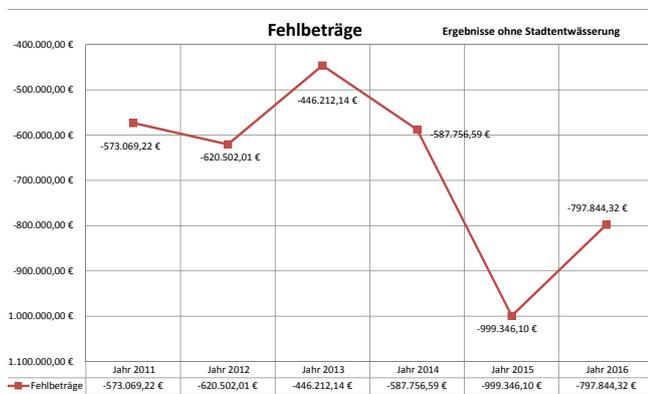


Abb.1: Rechnungsergebnisse

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2016 folgendermaßen entwickelt:

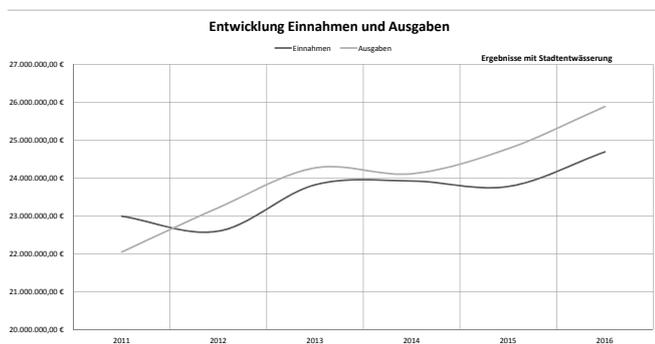


Abb.2: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2016 folgenden Aufbau:

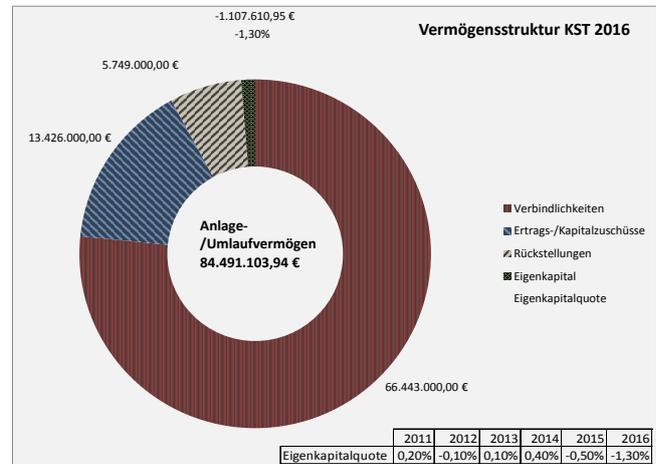


Abb. 3: Vermögensstruktur, Darstellung des fremd- und eigenfinanzierten Vermögens

Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der KST, lässt sich diese anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2016 beträgt diese rd. -1,3 Prozent. Folglich ist dies ein Indiz zur Unterbilanzierung. Um diese Schiefe Lage auszugleichen, müssten zukünftig Gewinne erwirtschaftet werden. Angesichts dessen, dass die KST als Hilfsbetrieb die 100 prozentige Kostendeckung ohne Gewinne anstrebt, kann diese nicht aus eigener Kraft den bisherigen Verlustvortrag stemmen. Daher empfiehlt der Fachbereich Revision die vorgesehene Deckungsreserve in voller Höhe der KST bereitzustellen.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie

für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2016 über verschiedene Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Jahresabschluss 2014 und 2015, der Wirtschaftsplan für 2016 und 2017, die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung, die Neufassung der Schmutzwassergebühren, Errichtungen von Gemeinschaftsgrabstätten auf allen Tübinger Friedhöfen, Vergabe von Bauarbeiten für den Hochwasserschutz und über die Baumfällliste Winter 2016/2017.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinernen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2016 nicht erstellt. Nach Auskunft der Betriebsleiterin wird auch künftig kein Bericht mehr erstellt, da noch vom damaligen Ersten Bürgermeister bis 30. Juni 2014, festgelegt wurde, dass die Berichtspflichten über die regelmäßigen monatlichen Rücksprachen erfüllt werden. Der Fachbereich Revision stellt hierzu fest, dass die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe entsprechend anzupassen oder den Halbjahresbericht künftig satzungsgemäß zu erstellen ist.

Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung.

	Objekt/Risiko	Anteil KST
Allgemeine Haftpflicht	Haftpflicht aller Beschäftigten (pauschal)	4.583,68 Euro
Vermögenseigenschaden		4.987,13 Euro
Dienstreise- Fahrzeugversicherung	Aller Beschäftigten	1.232,06 Euro
Summe		10.802,87 Euro

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung - für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2016 nicht Prüfungsgegenstand. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Anpassungen der Verrechnungssätze im Bereich der Infrastruktur vorgenommen. Dieses Vorhaben wurde durch den Fachbereich Revision begleitet und hierbei wurden neue Ansätze für die künftige Kostenrechnung in diesem Bereich ausgearbeitet.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Als unwesentliche Anmerkung wurde festgestellt, dass wenige Zahlen im Lagebericht nicht mit der GuV übereinstimmen.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2016 gibt der KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Her-

stellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Bis auf den Bereich Stadtentwässerung finden in allen Bereichen regelmäßige körperliche Inventuren zum Jahresende statt. Der Eigenbetrieb erläutert in seinem Geschäftsbericht, dass auf Grund eines technischen Problems im SAP-Modul die Ergebnisse der einzelnen Inventurzählungen aus dem Jahr 2015 erst im Geschäftsjahr 2016 verbucht werden konnten. Im Bereich Stadtentwässerung fand die letzte vollständige körperliche Inventur am 31. Dezember 2007 statt. Zum Thema Inventur fanden damals Gespräche zwischen der Betriebsleitung, der Bereichsleitung und dem Fachbereich Revision statt. Eine umfassende körperliche Inventur in diesem Bereich ist sehr aufwändig und nicht vom vorhandenen Personal zu bewältigen. Es wurde vereinbart, dass Qualität vor Quantität geht, d.h., die Inventur wird abschnittsweise sehr sorgfältig gemacht.

Die vorgesehene Gesamtinventur wurde vom KST auf Grund anderweitiger vordringlicher Themen verschoben werden. Des Weiteren findet eine erneute Besichtigung der Gegebenheiten angesichts der gesetzlichen Änderungen der Betragsgrenzen zum 1. Januar 2018 für geringwertige Wirtschaftsgüter in der ersten Jahreshälfte 2018 statt.

Kreditverwaltung

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

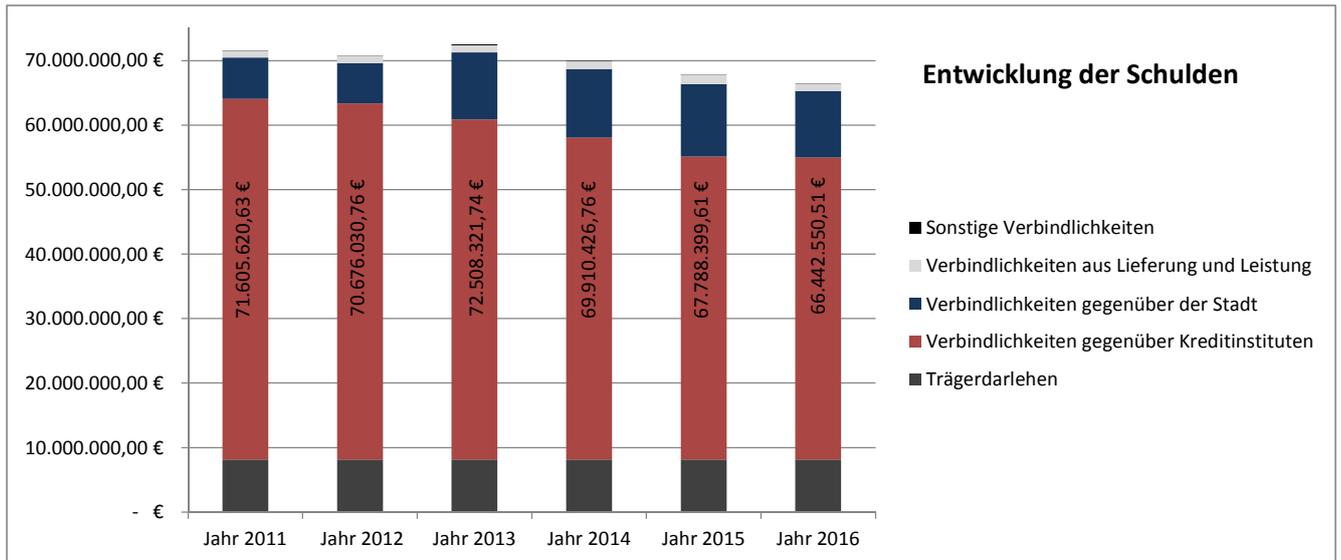


Abb.4: Entwicklung der Schulden

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2016 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 614.758,28 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 53.138,98 Euro
- Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen 570.932,19 Euro

Personal

Der Fachbereich Revision möchte darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2016 unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2016

auch im Bereich der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) berichtet wird; hierauf wird verwiesen.

Der Fachbereich Revision begleitet die Einführung der neuen Entgeltordnung. Hierbei werden alle Stellen der Angestellten nach TVöD überprüft. Hierzu wird im Bericht über das Geschäftsjahr 2017 bei der KST näher darauf eingegangen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass im Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung eine Teamleitung im Stellenplan vorhanden ist, diese aber seit mehreren Jahren unbesetzt blieb. In Anbetracht der dauernd anstehenden Aufgaben wie zum Beispiel Ausbau und Überwachung des Controllings, Gebührenkalkulation (Fremdvergabe), Überwachung der Buchhaltung und Inventarisierung sowie darüber hinaus noch weitgehende Anpassungen in SAP und projektbezogene Aufgaben wie die Einführung der E-Bilanz, könnte die unbesetzte Stelle hier zum Tragen kommen. Grundlegend sollte die kaufmännische Betriebsleitung im operativen Bereich mit den aufgezählten Aufgaben dauerhaft entlastet werden.

Technische Prüfung

Prüfungen und Ergebnisse der Vergaben für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Technische Prüfung bei dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen für die einzelnen Vergaben und Beauftragungen von Bauleistungen ergab keine Beanstandungen. Im Jahr 2016 erfolgten folgende Vergaben von den Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

Vergaberegeln wie die Anwendung der DA-Vergabeweisen, Zuständigkeitsordnung und Gesetze wie das LTMG gelten ebenfalls auch für den Eigenbetrieb.

So wie im städtischen Haushalt, ist auch hier der Anteil der mitgeteilten Vergaben gestiegen.

Ausschreibungen im VOB Bereich

2 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	596.413,13 Euro
7 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	133.877,98 Euro
20 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	570.726,08 Euro

Gesamtauftragssummen 1.301.017,19 Euro

Ausschreibungen im VOL Bereich

Erst ab dem Jahr 2018 wird mit der neuen Vergabeverordnung der Unterschwellenvergabeverordnung auch eine elektronische Vergabe zur Vorschrift. Der Fachbereich Revision rechnet hier künftig mit mehr vergleichbaren Angeboten für die jährlich auszuschreibenden Leistungen.

Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte für die Klärschlamm Entsorgung. Es sind für die öffentliche Ausschreibung der Lieferleistung „Entsorgung und Thermische Verwertung von kommunalem Klärschlamm“ zwar sechs Bieter verzeichnet, die die Unterlagen angefordert haben, leider sind aber nur zwei Angebote eingegangen. Die Auftragssumme beträgt fast 475.000 Euro.

Die Vergaben nach VOL/A erfolgten im Wesentlichen in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur. Zum Beispiel mussten vier Fahrzeuge ersetzt werden, die durch vier neue Leasingverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren geschlossen wurde.

Zur Anmietung eines Winterfahrzeuges wurden Guthaben aus einem Altvertrag angerechnet, weshalb eine Direktvergabe für dieses Fahrzeug erfolgte.

Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte für die Beschaffung eines Fahrgestells zum Spülwagen der Kanalreinigung.

Planungsleistungen – HOAI Leistungen

Ingenieurleistungen, wie auch Architektenleistungen, können im Rahmen eines Suchverfahrens oder eines Wettbewerbsverfahrens mit anschließendem Verhandlungsverfahren vergeben werden. Ein aktueller Honorarvergleich oder ein Honorarunterschied ergibt sich lediglich aus dem Pauschalbetrag, der für die Nebenkosten gezahlt werden muss. Nur bei „besonderen“ Aufgaben, die den Büros abverlangt werden, kann es auf Grund der unterschiedlichen Stundensätze und personellen Besetzung des Büros ebenfalls zu Unterschieden kommen. Der Eigenbetriebe KST vergibt die speziellen Ingenieurleistungen an verschiedene Büros. Die Vergaberegeln werden entsprechend angewendet. Da zur Berechnung der Ho-

norare regelmäßig die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zur Grundlage wird, ist für die Vergabe die Prüfung der fachspezifischen Kenntnisse und Erfahrung ausschlaggebend.

Für die Stadtentwässerung sind Ingenieurleistungen ebenfalls vergeben worden. Der Auftrag baut auf der urheberrechtlich geschützten Leistung eines Ingenieurbüros auf.

Im August 2016 wurden Leistungen zur Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung für eine weitere Reinigungsstufe beim Klärwerk ausgeschrieben. Das im Verfahren erfolgreiche Büro hat in diesem Zuge auch die Vorplanungen, auf der Grundlage seiner erstellten Machbarkeitsstudie, in Auftrag bekommen. Es wurden auch Planungsleistungen im Rahmen einer freihändigen Vergabe beauftragt. Einmal für die Erschließungsmaßnahmen im Gebiet Gansäcker sowie zur Kanalauswechsellung in der Bleihofstraße in Pfrondorf.

Für die Planungsleistung zum Hochwasserschutz bei der Kläranlage ist in Abstimmung mit dem Land ein weiteres Ingenieurbüro beauftragt worden.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Abfallwirtschaft

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2016 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem

Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2016 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai /5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012/21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und acht Müllfahrzeugen.

Bereichsergebnis

Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2016 mit 2015
							Abweichung
GuV							
Umsatzerlöse	1.704.813	1.615.404	1.604.027	1.572.213	1.561.443	1.510.094	-51.349
Personalausgaben	-775.064	-849.022	-885.475	-980.691	-1.001.110	-940.512	60.598
Sachausgaben	-667.765	-644.748	-767.482	-676.008	-660.550	-643.380	17.170
Kapitalkosten und Abschreibungen	-134.862	-127.771	-113.339	-84.079	-82.091	-62.828	19.264
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	227.955	261.009	203.901	225.421	195.317	111.994	-83.323
Ordentliches Ergebnis	355.077	254.872	41.632	56.856	13.008	-24.631	-37.639
Gesamtbetrieb							

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen vom 3. Mai /5. Mai 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 13. Februar 2007/22. Februar 2007 beträgt das maximale Entgelt für das Geschäftsjahr 2016 1.111.152,17 Euro. Nach genauer Abrechnung mit dem Landkreis konnte der Eigenbetrieb einen Betrag in Höhe von 1.103.695,34 Euro (Maximalbetrag abzüglich Behälterkostenersatz und verminderte Leerungsquote) abrufen.

Im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen ist der Bereich Abfallwirtschaft in den Bereich Infrastruktur eingegliedert. Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -270.101,73 Euro (Vorjahr: -451.617,43Euro) ab. Der Planansatz für das Jahr 2016 ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Vergleich 2016 mit 2015 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV							
Umsatzerlöse	1.421.730	1.643.151	1.627.055	1.639.072	1.683.898	1.542.662	-141.236
Personalausgaben	-739.422	-765.017	-791.186	-788.182	-793.441	-808.613	-15.172
Sachausgaben	-500.909	-539.078	-523.575	-610.949	-871.356	-701.422	169.934
Kapitalkosten und Abschreibungen	-438.269	-324.086	-332.282	-366.025	-384.989	-353.735	31.254
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-113.877	-107.442	-113.470	-132.574	-140.846	-124.406	16.440
Ordentliches Ergebnis	-370.746	-92.473	-133.458	-258.658	-506.734	-445.514	61.220
Gesamtbetrieb							

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem Betriebsergebnis von -440.498,91 Euro. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2016 war mit einem Jahresergebnis von -200.000 Euro angesetzt.

Mit den Vorlagen 174/2011 und 174a/2011 verabschiedete der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 10. Oktober 2011 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen, wodurch der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren auf 100 Prozent erhöht wurde. Die erhöhten Gebühren waren mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung fällig (10. Oktober 2011).

Obwohl die Bestattungsgebühren mit einer Kostendeckung von 100 Prozent kalkuliert wurden, ergab sich eine geringere Kostendeckung, dies erklärt der Eigenbetrieb

Kommunale Servicebetriebe Tübingen in seinem Geschäftsbericht beim Bereich Friedhöfe. Hierzu wird unter anderem ausgeführt, dass im Geschäftsjahr 2017 eine Neukalkulation der Gebühren vorgesehen ist. Dies ist angesichts der letztmaligen Kalkulation im Jahr 2011 aus Sicht des Fachbereichs Revision dringend notwendig.

Im Berichtsjahr wurden 534 Bestattungen (2015: 552 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2016 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 542.250 Euro (Ist 2016 238.318,89 Euro) vorgesehen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in diesem Bereich von 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Vergleich 2016 mit 2015 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV							
Umsatzerlöse	12.227.695	11.889.820	12.129.721	11.833.054	11.463.231	11.861.963	398.732
Personalausgaben	-911.619	-969.586	-1.009.490	-1.098.231	-1.103.513	-1.184.231	-80.718
Sachausgaben	-3.435.109	-3.480.127	-3.848.129	-4.128.222	-4.376.982	-3.477.199	899.783
Kapitalkosten und Abschreibungen	-6.169.928	-6.111.808	-5.671.838	-5.995.020	-5.451.951	-5.410.878	41.073
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	-193.752	-169.094	-177.651	-203.108	-179.218	-241.861	-62.643
Ordentliches Ergebnis	1.517.289	1.159.205	1.422.612	408.473	351.567	1.547.794	1.196.227
Gesamtbetrieb							

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.547.793,50 Euro. Angesichts des diesjährigen hohen Ergebnisses, ist in der Zukunft mit Auflösungen der Rückstellungen zu rechnen (Kostenüberdeckung).

Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. Mai 2015 (gültig ab 01. Januar 2015). Im Geschäftsjahr wurde am 19. Dezember 2016 eine neue Abwassersatzung (Vorlage 416/2016) erlassen, die jedoch zum 01. Januar 2017 in Kraft tritt. Diese Satzung war kein Bestandteil der Prüfung.

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die

ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz als Gebührenausgleichsrückstellung gebucht. Dieses Konto weist zum 31. Dezember 2016 einen Saldo in Höhe von 4.510.625,25 Euro aus.

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der insgesamt versiegelten Fläche abhängt.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser €/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
ab 01.01.2017		1,41	0,38

Abb.5: Entwicklung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze für 2015/2016 ging von einer Prognose des Schmutzwasseranfalls in Höhe von 4.500.000 m³ aus. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde die tatsächlich an die öffentliche Kanalisation angeschlossene gesamte versiegelte Grundstücksfläche in Höhe von 5.600.000 m² angesetzt. Dabei war der Anteil der Straßentwässerung mit 2.800.000 m² entsprechend berücksichtigt (Vorlage 140/2015).

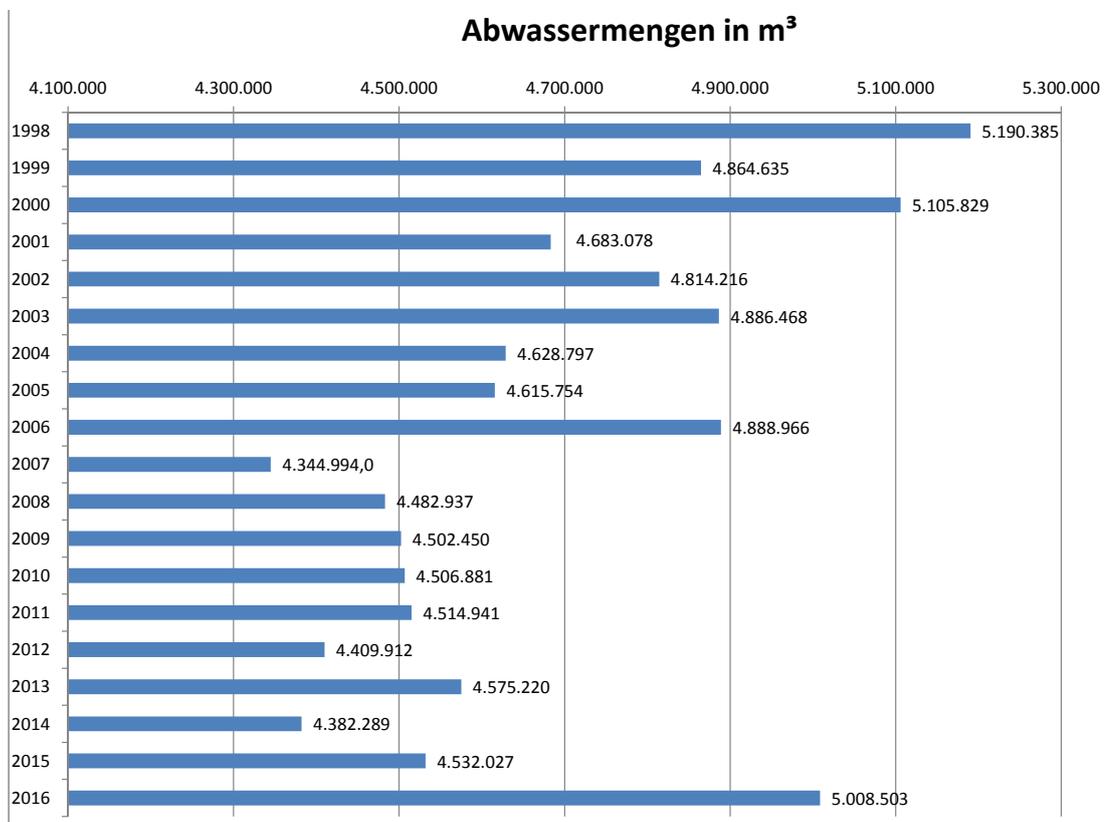


Abb.6: Entwicklung Abwassermengen

Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleininleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgaberecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Abwasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleininleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleininleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamm Entsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab.

Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Universitätsstadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

1. für den öffentlichen Abwasserkanal
4,74 Euro / je m² Nutzungsfläche (§ 23a)
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks
2,95 Euro / je m² Nutzungsfläche (§ 23a).

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -391.243,97 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust in Höhe von -87.249,73 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Die Stundenverrechnungssätze sowohl für Personal- und Fahrzeugeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar.2014 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die alten Verrechnungssätze erhoben.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision wurden die Personalverrechnungssätze neu angepasst und zum 01. April 2017 umgesetzt. Die Fahrzeugverrechnungssätze müssen ebenfalls noch angepasst werden. Der Fachbereich Revision wird dieses Vorhaben ebenfalls begleiten. Des Weiteren werden die Personalverrechnungssätze in das Berichtswesen neu implementiert. Hierdurch wird die Kalkulation erleichtert. Darüber hinaus lassen sich so unterjährig Informationen aus dem Berichtswesen besser ablesen.

Nach der Vorgabe der Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung sollen hierbei die Stundensätze angemessen sein und dürfen die Marktpreise nicht überschreiten.

Bei der Neufestsetzung der Verrechnungssätze wurde seitens des Fachbereichs Revision ein interkommunaler Vergleich der Verrechnungssätze anderer Städte herangezogen sowie die momentanen Marktpreise eingeholt. Die KST erfüllt nach dem Abgleich die Vorgaben der Geschäftsanweisung.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	24.378.390 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	25.578.390 Euro

In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	10.958.050 Euro
--	-----------------

Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	5.461.950 Euro
---	----------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	7.000.000 Euro
--	----------------

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 435.000 Euro festgesetzt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2016 den Istzahlen 2016 gegenübergestellt.

	Gesamtbetrieb		Gesamtbetrieb	Differenz
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2016 zu Ist 2016
Materialaufwand	-6.733.890,93	-5.767.440,00	-5.551.742,69	215.697,31
Löhne und Gehälter	-6.672.200,83	-7.160.750,00	-6.829.435,62	331.314,38
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-2.076.622,74	-2.009.210,00	-2.134.714,01	-125.504,01
Abschreibungen	-4.560.008,81	-4.801.100,00	-4.547.403,14	253.696,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.996.359,05	-2.057.370,00	-1.922.039,46	135.330,54
Steuern	-21.196,93	-22.010,00	-22.263,21	-253,21
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.372.719,44	-2.760.510,00	-2.332.549,26	427.960,74
Summe	-24.432.998,73	-24.578.390,00	-23.340.147,39	1.238.242,61
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.196.610,46	-1.032.500,00	-1.060.101,10	
b) Leistungsabgabe	1.196.610,46	1.032.500,00	1.060.101,10	
Summe Aufwendungen	-24.432.998,73	-24.578.390,00	-23.340.147,39	1.238.242,61
Erlöse von Außen	12.572.461,62	12.343.390,00	12.786.384,16	442.994,16
Erlöse von städtischen Dienststellen	10.155.453,83	10.494.820,00	10.241.506,13	-253.313,87
Erträge Auflösung Rücklagen	20.000	0	20.000	20.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.032.585,67	945.600,00	1.037.153,07	91.553,07
Betriebserlöse insgesamt	23.780.501,12	23.783.810,00	24.085.043,36	301.233,36
Betriebsergebnis	-652.497,61	-794.580,00	744.895,97	1.539.475,97
Finanzerträge	4.718,52	5.000,00	4.007,09	-992,91
Außerordentliches Ergebnis	-351.567,01	589.580,00	-1.943.919,84	-2.533.499,84
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-999.346,10	-200.000,00	-1.195.016,78	-995.017

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2016 weicht dieser um rd. 995.000 Euro ab. Im Lagebericht wird auf die Abweichungen der einzelnen Geschäftsbereiche eingegangen.

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft		Ist 2016	Differenz zu Plan 2016 zu Ist 2016
	Ist 2015	Plan 2016		
Materialaufwand	-17.767,28	-18.750,00	-16.630,74	2.119,26
Löhne und Gehälter	-153.312,34	-182.660,00	-188.636,36	-5.976,36
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-102.265,48	-76.940,00	-118.053,51	-41.113,51
Abschreibungen	-10.326,24	-11.480,00	-23.008,12	-11.528,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.634,30	-2.770,00	-2.690,12	79,88
Steuern	-7	-10	-7,00	3,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-60.694,16	-42.700,00	-46.189,10	-3.489,10
Summe	-347.006,80	-335.310,00	-395.214,95	-59.904,95
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	347.431,75	338.810,00	391.243,97	52.433,97
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-4.030,84	-5.000,00	-7.598,40	-2.598,40
b) Leistungsabgabe				
Summe Aufwendungen	-3.605,89	-1.500,00	-11.569,38	-10.069,38
Erlöse von Außen				
Erlöse von städtischen Dienststellen				
Erlöse von anderen Eigenbetrieben				
Sonstige betriebliche Erträge	5.137,81	1.500,00	11.567,15	10.067,15
Betriebserlöse insgesamt	5.137,81	1.500,00	11.567,15	10.067,15
Betriebsergebnis	1.531,92	0	-2,23	-2,23
Finanzerträge	-1.531,92	0	2,23	2,23
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	0	0	

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von -87.243,68 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass "der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt", weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Fuhrpark		Differenz	
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2016 zu Ist 2016
Materialaufwand	-405.149,09	-377.560,00	-411.204,67	-33.644,67
Löhne und Gehälter	-173.084,26	-177.030,00	-200.370,07	-23.340,07
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-98.440,10	-83.690,00	-81.682,63	2.007,37
Abschreibungen	-90.002,65	-83.400,00	-96.317,65	-12.917,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.128,82	-19.190,00	-19.816,83	-626,83
Steuern	-7.146,96	-5.500,00	-7.292,95	-1.792,95
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-84.857,99	-92.320,00	-89.529,03	2.790,97
Summe	-879.809,87	-838.690,00	-906.213,83	-67.523,83
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-11.778,04	-11.660,00	-13.263,22	-1.603,22
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-64	-7.500,00	0	7.500,00
b) Leistungsabgabe	602.318,13	600.000,00	538.227,61	-61.772,39
Summe Aufwendungen	-289.333,78	-257.850,00	-381.249,44	-123.399,44
Erlöse von Außen	33.922,90	36.750,00	43.022,25	6.272,25
Erlöse von städtischen Dienststellen	200.718,41	212.600,00	191.896,69	-20.703,31
Sonstige betriebliche Erträge	13.697,75	8.500,00	59.080,77	50.580,77
Betriebserlöse insgesamt	248.339,06	257.850,00	293.999,71	36.149,71
Betriebsergebnis	-40.994,72	0,00	-87.249,73	-87.249,73
Finanzerträge	0	0	6,05	6,05
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-40.994,72	0	-87.243,68	-87.243,68

Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen erbracht

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Differenz
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2016 zu Ist 2016
Materialaufwand	-2.594.631,78	-2.103.350,00	-2.418.420,81	-315.070,81
Löhne und Gehälter	-4.905.959,12	-5.210.260,00	-4.928.141,26	282.118,74
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-1.418.807,69	-1.435.300,00	-1.454.422,00	-19.122,00
Abschreibungen	-491.997,70	-432.700,00	-469.483,25	-36.783,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103.407,10	-98.060,00	-93.941,03	4.118,97
Steuern	-10.971,35	-13.350,00	-11.653,64	1.696,36
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-698.243,78	-744.130,00	-726.578,53	17.551,47
Summe	-10.224.018,52	-10.037.150,00	-10.102.640,52	-65.490,52
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-145.539,14	-141.050,00	-163.892,11	-22.842,11
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.060.631,01	-890.000,00	-900.323,91	-10.323,91
b) Leistungsabgabe	592.356,33	410.500,00	521.873,49	111.373,49
Summe Aufwendungen	-10.837.832,34	-10.657.700,00	-10.644.983,05	12.716,95
Erlöse von Außen	1.729.137,66	1.725.500,00	1.653.015,22	-72.484,78
Erlöse von städtischen Dienststellen	8.643.272,42	8.871.600,00	8.661.005,94	-210.594,06
Sonstige betriebliche Erträge	13.804,83	60.600,00	60.830,80	230,80
Betriebserlöse insgesamt	10.386.214,91	10.657.700,00	10.374.851,96	-282.848,04
Betriebsergebnis	-451.617,43	0	-270.131,09	-270.131,09
Finanzerträge	0	0	29,36	29,36
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-451.617,43	0	-270.101,73	-270.101,73

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -440.498,91 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -200.000 Euro ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von 240.498,91 Euro. In seinem Geschäftsbericht 2016 erläutert der Betrieb ausführlich warum dieses negative Ergebnis zustande kam.

	Friedhof		Differenz	
	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2016 zu IST 2016
Materialaufwand	-640.961,68	-311.680,00	-449.829,96	-138.149,96
Löhne und Gehälter	-611.332,24	-660.430,00	-621.515,24	38.914,76
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-182.108,91	-176.610,00	-187.097,69	-10.487,69
Abschreibungen	-230.323,02	-190.500,00	-204.816,94	-14.316,94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-154.666,20	-151.880,00	-148.490,94	3.389,06
Steuern	-1.713,24	-1.700,00	-1.951,24	-251,24
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-228.681,22	-227.310,00	-250.068,04	-22.758,04
Summe	-2.049.786,51	-1.720.110,00	-1.863.770,05	-143.660,05
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-25.848,93	-24.000,00	-29.108,46	-5.108,46
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-114.996,69	-100.000,00	-95.297,88	4.702,12
b) Leistungsabgabe	0	17.000,00	0	-17.000,00
Summe Aufwendungen	-2.190.632,13	-1.827.110,00	-1.988.176,39	-161.066,39
Erlöse von Außen	1.404.501,21	1.455.140,00	1.358.186,65	-96.953,35
Erlöse von städtischen Dienststellen	105.890,00	127.970,00	107.970,00	-20.000,00
Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00		20.000,00	20.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	147.187,03	42.000,00	56.505,26	14.505,26
Betriebserlöse insgesamt	1.677.578,24	1.625.110,00	1.542.661,91	-82.448,09
Betriebsergebnis	-513.053,89	-202.000,00	-445.514,48	-243.514,48
Finanzerträge	6.319,94	2.000,00	5.015,57	3.015,57
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-506.733,95	-200.000,00	-440.498,91	-240.498,91

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.547.793,50 Euro. Die Planrechnung 2016 ging von einem negativen Ergebnis in Höhe von -592.580 Euro aus. Aufgrund der Nachbuchung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2014, schließt die Stadtentwässerung mit einem negativen Jahresfehlbetrag in Höhe von -397.172,46 Euro.

	Stadtentwässerung			Differenz
	Ist	Plan	Ist	Plan 2016 zu
	2015	2016	2016	Ist 2016
Materialaufwand	-3.075.381,10	-2.956.100,00	-2.255.656,51	700.443,49
Löhne und Gehälter	-828.512,87	-930.370,00	-890.772,69	39.597,31
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-275.000,56	-236.670,00	-293.458,18	-56.788,18
Abschreibungen	-3.737.359,20	-4.083.020,00	-3.753.777,18	329.242,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.714.522,63	-1.785.470,00	-1.657.100,54	128.369,46
Steuern	-1.358,38	-1.450,00	-1.358,38	91,62
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.300.242,29	-1.654.050,00	-1.220.184,56	433.865,44
Summe	-10.932.377,03	-11.647.130,00	-10.072.308,04	1.574.821,96
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-164.265,64	-162.100,00	-184.980,18	-22.880,18
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-16.887,92	-30.000,00	-56.880,91	-26.880,91
b) Leistungsabgabe	1.936,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
Summe Aufwendungen	-11.111.594,59	-11.834.230,00	-10.314.169,13	1.520.060,87
Erlöse von Außen	9.404.899,85	9.126.000,00	9.732.160,04	606.160,04
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.205.573,00	1.282.650,00	1.280.633,50	-2.016,50
Sonstige betriebliche Erträge	852.758,25	833.000,00	849.169,09	16.169,09
Betriebserlöse insgesamt	11.463.231,10	11.241.650,00	11.861.962,63	620.312,63
Betriebsergebnis	351.636,51	-592.580,00	1.547.793,50	2.140.373,50
Finanzerträge	-69,50	3.000,00	-1.046,12	-4.046,12
Außerordentliches Ergebnis	-351.567,01	589.580,00	-1.943.919,84	-2.533.499,84
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0,00	0,00	-397.172,46	-397.172,46

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind für den Bereich Abwasserentsorgung herauszurechnen bzw. in eine Rückstellung einzustellen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2016 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2016 sowie eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen ermittelt zum 31. Dezember 2016 in der vorgelegten Strukturbilanz (Darstellung der Vermögens- und Finanzlage) eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 2.061.748,13 Euro.

In der vorgelegten Vermögensplanabrechnung liegt gegenüber der Strukturbilanz eine Differenz in Höhe von 1.147,28 Euro (2.060.600,85 Euro). Eine Aufklärung wurde seitens der KST bereits beauftragt.

Der Fachbereich Revision hat die Strukturbilanz sowie den Vermögensplan geprüft. Angesichts dessen, dass für das Jahr 2015 kein Vermögensplan vorlag, konnte der Ursprung der Differenz nicht klar benannt werden. In Anbetracht der momentanen Aufstellungen, empfiehlt der Fachbereich Revision den zukünftigen Vermögensplan nach Möglichkeit ebenfalls in das Berichtswesen aufzunehmen.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 21. Dezember 2017
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Matthias Haag

Anlagen

Anlage 1:
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2:
Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2016

Anlage 3:
Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2016

Anlage 4:
Anlagespiegel

AKTIVA	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		19.666,42	31.155,76
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		19.666,42	31.155,76
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		29.517.932,95	30.596.117,56
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		93.696,33	95.648,34
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		215.012,33	150.256,03
Technische Anlagen und Maschinen		6.104.287,73	6.856.263,91
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		35.612.962,28	36.788.589,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.952.234,03	3.045.127,21
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>730.523,83</i>	<i>773.044,32</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>2.221.710,20</i>	<i>2.272.082,89</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.148.820,22	608.594,13
Summe Sachanlagen		75.644.945,87	78.140.596,65
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		75.664.612,29	78.171.752,41
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		540.278,91	515.465,15
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>72.971,36</i>	<i>67.406,83</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>16.987,28</i>	<i>16.843,88</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>268.456,51</i>	<i>249.350,68</i>
Summe Vorräte		540.278,91	515.465,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		2.579.463,27	3.550.130,33
Forderungen gegenüber Dritten		2.305.169,61	2.651.418,98
Sonstige Vermögensgegenstände		9.219,13	8.830,14
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>5.106,70</i>	<i>5.106,70</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>583,30</i>	<i>583,30</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>2.671,56</i>	<i>671,56</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,17</i>	<i>0,17</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>819,78</i>	<i>1.254,33</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>37,62</i>	<i>1.214,08</i>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.893.852,01	6.210.379,45
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	3.412.027,15	0,00
Summe Kassenbestand		3.412.027,15	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.107.610,95	450.433,02
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		9.953.769,02	7.176.277,62
SUMME AKTIVA		85.618.381,31	85.348.030,03

PASSIVA	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	12		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	13		
Allgemeine Rücklage		61.302,54	61.302,54
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		<i>1.148.961,55</i>	<i>1.148.961,55</i>
Summe Rücklagen		1.210.264,09	1.210.264,09
III. Gewinn/Verlust	14		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-1.218.712,30	-1.062.358,67
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		-301.318,42	5.415,53
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		397.172,46	395.592,13
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-1.195.016,78	-999.346,10
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		<i>-357.345,41</i>	<i>-492.612,15</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		<i>-440.498,91</i>	<i>-506.733,95</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		<i>-397.172,46</i>	<i>0,00</i>
Summe Gewinn/Verlust		-2.317.875,04	-1.660.697,11
SUMME EIGENKAPITAL		-1.107.610,95	-450.433,02
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.107.610,95	450.433,02
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	15		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		7.450.053,75	7.767.722,05
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		42.633,81	54.192,10
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.846.862,17	5.961.240,69
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		67.034,71	76.162,56
Zuschuß für Irus Böschungsmäher		19.791,67	21.875,00
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	0,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		13.426.376,11	13.881.192,40
C. RÜCKSTELLUNGEN	16		
Pensionsrückstellungen		614.758,27	562.535,19
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		570.932,19	498.678,83
Gebührengleichrückstellung Stadtentwässerung		4.510.625,25	2.566.687,94
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		53.138,98	50.536,94
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		5.749.454,69	3.678.438,90
D. VERBINDLICHKEITEN	17		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46.822.825,85	46.975.124,48
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		10.295.010,80	11.265.021,60
<i>davon Inneres Darlehen</i>		<i>9.800.000,00</i>	<i>9.839.416,67</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		<i>495.010,80</i>	<i>494.539,14</i>
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>931.065,79</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.159.756,18	1.385.004,22
Sonstige Verbindlichkeiten		25.599,82	23.891,45
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		<i>0,00</i>	<i>1253,33</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		<i>6.834,03</i>	<i>6.827,46</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		<i>15.810,66</i>	<i>15.810,66</i>
<i>davon Verrechnungskonto Jobrad</i>		<i>2.955,13</i>	<i>0,00</i>
SUMME VERBINDLICHKEITEN		66.442.550,51	67.788.399,61
SUMME PASSIVA		85.618.381,31	85.348.030,91

	Anhang	2016	2015
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		12.786.384,16	12.572.461,62
Erlöse von der Stadt		10.261.506,13	10.175.453,83
Summe Umsatzerlöse		23.047.890,29	22.747.915,45
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.037.153,07	1.032.585,67
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.083.795,29	-2.440.279,24
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.467.947,40	-4.293.611,69
Summe Materialaufwand		-5.551.742,69	-6.733.890,93
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-6.829.435,62	-6.672.200,83
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.134.714,01	-2.076.622,74
Summe Personalaufwand		-8.964.149,63	-8.748.823,57
Abschreibungen		-4.547.403,14	-4.560.008,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-2.332.549,26	-2.372.719,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	4.007,09	4.718,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.922.039,46	-1.996.359,05
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		771.166,27	-626.582,16
Außerordentliche Erträge	7	-605.135,81	-1.204.806,74
Außerordentliche Aufwendungen	7	2.549.055,65	1.556.373,75
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-1.943.919,84	-351.567,01
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	0,00	0,00
Sonstige Steuern	8	-22.263,21	-21.196,93
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		-1.195.016,78	-999.346,10

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaftl./Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2016 - IST	2016 - PLAN	2016 - IST	2016 - PLAN	2016 - IST	2016 - PLAN	2016 - IST	2016 - PLAN	2016 - IST	2016 - PLAN	2016 - IST	2016 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-5.551.742,69	-5.767.440,00	-16.630,74	-18.750,00	-411.204,67	-377.560,00	-2.418.420,81	-2.103.350,00	-449.829,96	-311.680,00	-2.255.656,51	-2.956.100,00
2.	Löhne und Gehälter	-6.829.435,62	-7.160.750,00	-188.636,36	-182.660,00	-200.370,07	-177.030,00	-4.928.141,26	-5.210.260,00	-621.515,24	-660.430,00	-890.772,69	-930.370,00
3.	Soziale Abgaben	-2.134.714,01	-2.009.210,00	-118.053,51	-76.940,00	-81.682,63	-83.690,00	-1.454.422,00	-1.435.300,00	-187.097,69	-176.610,00	-293.458,18	-236.670,00
4.	Abschreibungen	-4.547.403,14	-4.801.100,00	-23.008,12	-11.480,00	-96.317,65	-83.400,00	-469.483,25	-432.700,00	-204.816,94	-190.500,00	-3.753.777,18	-4.083.020,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.922.039,46	-2.057.370,00	-2.690,12	-2.770,00	-19.816,83	-19.190,00	-93.941,03	-98.060,00	-148.490,94	-151.880,00	-1.657.100,54	-1.785.470,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-22.263,21	-22.010,00	-7,00	-10,00	-7.292,95	-5.500,00	-11.653,64	-13.350,00	-1.951,24	-1.700,00	-1.358,38	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.332.549,26	-2.760.510,00	-46.189,10	-42.700,00	-89.529,03	-92.320,00	-726.578,53	-744.130,00	-250.068,04	-227.310,00	-1.220.184,56	-1.654.050,00
8.	Summe 1. - 7.	-23.340.147,39	-24.578.390,00	-395.214,95	-335.310,00	-906.213,83	-838.690,00	-10.102.640,52	-10.037.150,00	-1.863.770,05	-1.720.110,00	-10.072.308,04	-11.647.130,00
9.	Umlage des Bereichs 7010			391.243,97	338.810,00	-13.263,22	-11.560,00	-163.892,11	-141.050,00	-29.108,46	-24.000,00	-184.980,18	-162.100,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
	a) Leistungsempfang	-1.060.101,10	-1.032.500,00	-7.598,40	-5.000,00	0,00	-7.500,00	-900.323,91	-890.000,00	-95.297,88	-100.000,00	-56.880,91	-30.000,00
	b) Leistungsabgabe	1.060.101,10	1.032.500,00	0,00	0,00	538.227,61	600.000,00	521.873,49	410.500,00	0,00	17.000,00	0,00	5.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-23.340.147,39	-24.578.390,00	-11.569,38	-1.500,00	-381.249,44	-257.850,00	-10.644.983,05	-10.657.700,00	-1.988.176,39	-1.827.110,00	-10.314.169,13	-11.834.230,00
12.	a) Erlöse von Außen	12.786.384,16	12.343.390,00	0,00	0,00	43.022,25	36.750,00	1.653.015,22	1.725.500,00	1.358.186,65	1.455.140,00	9.732.160,04	9.126.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	10.241.506,13	10.494.820,00	0,00	0,00	191.896,69	212.600,00	8.661.005,94	8.871.600,00	107.970,00	127.970,00	1.280.633,50	1.282.650,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00								20.000,00			
	d) Sonstige Erträge	1.037.153,07	945.600,00	11.567,15	1.500,00	59.080,77	8.500,00	60.830,80	60.600,00	56.505,26	42.000,00	849.169,09	833.000,00
13.	Betriebserlöse insgesamt	24.085.043,36	23.783.810,00	11.567,15	1.500,00	293.999,71	257.850,00	10.374.851,96	10.657.700,00	1.542.661,91	1.625.110,00	11.861.962,63	11.241.650,00
14.	Betriebsergebnis	744.895,97	-794.580,00	-2,23	0,00	-87.249,73	0,00	-270.131,09	0,00	-445.514,48	-202.000,00	1.547.793,50	-592.580,00
15.	Finanzerträge	4.007,09	5.000,00	2,23	0,00	6,05	0,00	29,36	0,00	5.015,57	2.000,00	-1.046,12	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-1.943.919,84	589.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.943.919,84	589.580,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENERGEBNIS	-1.195.016,78	-200.000,00	0,00	0,00	-87.243,68	0,00	-270.101,73	0,00	-440.498,91	-200.000,00	-397.172,46	0,00

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endbestand zum 31.12.2016	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2016	Restbuchwerte zum 31.12.2016	Restbuchwerte zum 31.12.2015	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1														
AUFWENDUNGEN FÜR INANGABSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	30.020,34	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,0	0,0	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	345.376,82	17.153,79	0,00	0,00	362.530,61	314.221,06	28.643,13	0,00	342.864,19	19.666,42	31.155,76	7,9	5,4	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	345.376,82	17.153,79	0,00	0,00	362.530,61	314.221,06	28.643,13	0,00	342.864,19	19.666,42	31.155,76	7,9	5,4	
SACHANLAGEN														
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	59.019.167,90	106.910,44	183.949,53	26.465,58	58.968.594,39	28.423.050,34	1.211.560,63	183.949,53	29.450.661,44	29.517.932,95	30.596.117,56	2,1	50,1	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.629,35	0,00	0,00	0,00	175.629,35	79.981,01	1.952,01	0,00	81.933,02	93.696,33	95.648,34	1,1	53,3	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	195.947,48	77.811,00	0,00	0,00	273.758,48	45.691,45	13.054,70	0,00	58.746,15	215.012,33	150.256,03	4,8	78,5	
Technische Anlagen und Maschinen	16.871.541,32	100.954,52	0,00	0,00	16.972.495,84	10.015.277,41	852.930,70	0,00	10.868.208,11	6.104.287,73	6.856.263,91	5,0	36,0	
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	128.198.201,51	301.301,45	0,00	397.616,98	128.897.119,94	91.409.612,04	1.874.545,62	0,00	93.284.157,66	35.612.962,28	36.788.589,47	1,5	27,6	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.751.483,40	477.385,02	613.731,34	0,00	8.615.137,08	5.706.356,19	564.716,35	608.169,49	5.662.903,05	2.952.234,03	3.045.127,21	6,6	34,3	
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.862.620,35	89.465,88	85.266,15	0,00	1.866.820,08	1.210.687,44	116.072,88	82.635,94	1.244.124,38	622.695,70	651.932,91	6,2	33,4	
davon Fahrzeuge	6.436.713,79	346.272,19	521.754,02	0,00	6.261.231,96	4.164.630,90	374.385,96	499.495,10	4.039.521,76	2.221.710,20	2.272.082,89	6,0	35,5	
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR)	396.525,81	41.646,95	4.371,64	0,00	433.801,12	275.414,40	54.674,58	4.115,99	325.972,99	107.828,13	121.111,41	12,6	24,9	
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	55.623,45	0,00	2.339,53	0,00	53.283,92	55.623,45	19.582,93	21.922,46	53.283,92	0,00	0,00	36,8	0,0	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	608.594,13	964.308,65	0,00	-424.082,56	1.148.820,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.148.820,22	608.594,13	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	213.820.565,09	2.028.671,08	797.680,87	0,00	215.051.555,30	135.679.968,44	4.518.760,01	792.119,02	139.406.609,43	75.644.945,87	78.140.596,65	2,1	35,2	
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	214.195.962,25	2.045.824,87	797.680,87	0,00	215.444.106,25	136.024.209,84	4.547.403,14	792.119,02	139.779.493,96	75.664.612,29	78.171.752,41	2,1	35,1	

